



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 17. Juni 2025, 19:00 Uhr

in der Turnhalle Mehrzweckgebäude Mammut, Büneweg 2, Hofstetten

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung*
3. Jahresrechnung 2024*
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Erfolgsrechnung
 - c) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - d) Genehmigung der Spezialfinanzierungen
 - e) Verbuchung des Rechnungsergebnisses
4. Bestätigung der Revisionsstelle für die Amtsperiode 2025 - 2029
5. Postulat IG Flüh «Durchführung Gemeindeversammlung und -ratssitzungen alternierend in beiden Dorfteilen»
6. Genehmigung Totalrevision «Abfallreglement und Gebührenordnung»*
7. Information «Schulraum Flüh»
8. Verschiedenes

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen!

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin

*) Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Webseite www.hofstettenflueh.ch heruntergeladen werden.

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden

Traktandum 2: Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.12.2024 kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Protokoll der GV vom 10.12.2024 zu genehmigen.

Traktandum 3: Bericht zur Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 150'320** gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 33'500 ab. Die **Hauptgründe** für die Abweichungen im Allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) gegenüber Budget sind:

• Weniger Personalaufwand (unbesetzte Stellen) und weniger Sitzungsgelder als budgetiert	CHF 90'000
• Reduktion des Unterhalts von Gebäuden, Anlagen und Maschinen	CHF 30'000
• Einsparungen bei Büromaterial, Drucksachen, Fachzeitschriften und Spesen	CHF 30'000
• Mehrkosten Sozialregion Dorneck (hauptsächlich aufgrund des höheren Personalaufwands für Rekrutierung und den Einsatz von Aushilfen)	CHF 170'000
• Höhere Ergänzungsleistungen und Beiträge an Pflegedienstleistungen	CHF 140'000
• Höhere Beiträge an die Bildung aufgrund höherer Einwohner- und Schülerzahlen sowie Änderungen bei den Neueinstufungen, Anpassungen der Lehrerbesoldung und eine deutlich höhere Prämie für die Krankentaggeldversicherung des Personals des ZSL	CHF 260'000
• Höhere Abschreibungen nach Bereinigung des Anlagenspiegels und der Korrektur der Abschreibungsdauer auf der Ortsplanungsrevision	CHF 100'000
• Mehreinnahmen Fiskalertrag	CHF 450'000

Dank der **Erhöhung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen** um 3 Prozentpunkte auf 113 % und mit der Auflösung der vorletzten Tranche aus der **Neubewertungsreserve** konnte ein Ertragsüberschuss erzielt werden. Der **Selbstfinanzierungsgrad** konnte im Vergleich zum Vorjahr von 19 % auf 43 % gesteigert werden. Hingegen hat sich die «Nettoschuld I» um CHF 400 auf **CHF 2'600 pro Einwohner** erhöht. Die **Nettoinvestitionen** in der Höhe von CHF 2.6 Mio. entsprechen dem Budget. Die **Spezialfinanzierungen** schliessen mit negativen Ergebnissen ab. Die Aufwandüberschüsse werden mit den entsprechenden Eigenkapitalien verrechnet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Traktandum 3: Zusammenfassung der Jahresrechnung 2024

Beschluss und Antrag

a) Nachtragskredite

1.1	Dringliche und gebundene Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung zur Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung	CHF	1'578'626.49
	Dringliche und gebundene Nachtragskredite in der Investitionsrechnung zur Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung	CHF	655'827.75
1.2	Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung Überschreitung	CHF	75'266.83

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die unter 1.1 aufgeführten Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen und die unter 1.2. aufgeführten Nachtragskredite zu genehmigen.

b) Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	18'968'184.21
Gesamtertrag	CHF	19'118'503.59
	CHF	150'319.38

Ertragsüberschuss (+) vor Gewinnverwendung

c) Investitionsrechnung

Investitionen / Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'667'762.64
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	69'275.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'598'487.64

Bilanz

Bilanzsumme **CHF** **41'738'654.08**

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital auf	CHF	4'253'057.70
Die finanzpolitische Reserve bleibt unverändert auf	CHF	3'621'422.42

d) Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	90'898.43
	Werterhalt Einlage	CHF	9'474.00
	Werterhalt Entnahme	CHF	66'218.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	166'959.02
	Werterhalt Einlage	CHF	84'079.00
	Werterhalt Entnahme	CHF	66'343.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	4'315.89

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung» von **CHF 90'898.43** wird mit dem entsprechenden Eigenkapital verrechnet.

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung» von **CHF 166'959.02** wird mit dem entsprechenden Eigenkapital verrechnet.

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung «Abfallbeseitigung» von **CHF 4'315.89** wird mit dem entsprechenden Eigenkapital verrechnet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+)	CHF	1'403'004.10
Wasserversorgung Werterhalt	Vorschuss (-)	CHF	-1'971.00
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+)	CHF	2'369'576.98
Abwasser Werterhalt	Verpflichtung (+)	CHF	1'021'325.00
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+)	CHF	153'635.10

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung der Spezialfinanzierungen mit der Genehmigung der Jahresrechnung.

e) Ergebnisverwendung

Ergebnisverwendung: Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital) CHF 150'319.38

Das Prüfungsorgan (Revisionsstelle, BDO AG) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Hofstetten-Flüh zu genehmigen.

Gemeindepräsidentin:

Finanzverwalterin:




Finanzkennzahlen (Auswahl) zur Kenntnisnahme

Nettoverschuldungsquotient	2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert	Beurteilung
(Nettoschuld im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag von 100%)	66.7%	59.0%	47.2%	34.2%	25.6%	46.5%	< 100% gut, 100% bis 150% genügend, > 150% schlecht

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet. Dornach: -%77 / Breitenbach: 59% (2023)

Selbstfinanzierungsgrad	2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert	Beurteilung
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	43.2%	18.7%	-111.3%	46.0%	-20.1%	-4.2%	> 100% mittelfristig anzustreben < 50% grosse Neuverschuldung

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Kantonaler Mittelwert: 66.4% (2023)

Eigenkapitaldeckungsgrad	2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert	Beurteilung
(Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag in % zum laufenden Ertrag)	23.0%	22.5%	26.0%	30.1%	29.3%	26.3%	> 60% EG unter 2'000 Einwohner > 30% EG 2'000-9'999 Einwohner

Diese Kennzahl zeigt an, welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Es ist anzustreben, ausreichende Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Kantonaler Mittelwert: 46.6% (2023)

Nettoschuld I pro Einwohner	2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert	Beurteilung
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	2'613	2'190	1'674	1'319	892	1'738	1'001 - 2'500 mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 hohe Verschuldung

Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Dornach: -3'300 / Breitenbach: 1'744 (2023).

Nettoschuld II pro Einwohner	2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert	Beurteilung
(Verwaltungsvermögen ./. Darlehen, Beteiligungen und Eigenkapital / Einwohner)	1'922	1'497	977	604	158	1'032	0 - 1'000 geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 mittlere Verschuldung

Kantonaler Mittelwert: -612 (2023)

Bruttoschulden pro Kopf	2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert	Beurteilung
(Bruttoschulden pro Einwohner)	7'812	6'866	6'050	5'810	6'801	6'793	Der Mittelwert aller sol. Gemeinden beträgt CHF 3'641 (2023)

Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik. HF belegt den 4. Platz der höchstverschuldeten Gemeinden des Kantons (2020 1. Platz mit CHF 6'800).

Bruttorendite Finanzvermögen	2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert	Beurteilung
(Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)	1.4%	1.8%	1.7%	7.1%	1.1%	1.44%	3% - 5% gut 1% - 3% genügend

Die Bruttorendite gibt Auskunft, wieviel % der Finanzvermögensertrag im Verhältnis zum Finanzvermögen beträgt. Kantonaler Mittelwert 2023: 2.1%

Traktandum 4: Bestätigung Revisionsstelle Amtsperiode 2025 - 2029

Die externe Revisionsstelle ist alle vier Jahre zu wählen. Aufgrund der hohen Professionalität, Fachkompetenz und Beraterqualität der aktuellen Revisionsstelle empfiehlt der Finanzausschuss die Wiederwahl der BDO AG Solothurn.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die BDO AG, Solothurn, als Revisionsstelle für die Amtsperiode 2025 – 2029 zu bestätigen.

Traktandum 5: Postulat IG Flüh: Durchführung Gemeindeversammlungen und -ratssitzungen alternierend in beiden Dorfteilen

Die IG Flüh reichte am 20.08.2024 das o.e. Postulat zur Prüfung durch den Gemeinderat resp. zur Vorlage an die Gemeindeversammlung ein. Die Postulantin begründete den Antrag damit, dass die GV und GR-Sitzungen bisher ausschliesslich in Hofstetten stattfinden, die Gemeinde jedoch aus zwei Dorfteilen bestehe und die Bevölkerung von Flüh einen einfacheren Zugang zu den GR Sitzungen erhalten soll. An der Gemeindeversammlung vom 10.12.2024 wurde das Postulat als ERHEBLICH erklärt. Die Erheblichkeitserklärung verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, ob ein Reglement- oder Beschlussentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen ist. In der Folge wurde abgeklärt, welche Räumlichkeiten in Flüh für die Durchführung einer Gemeindeversammlung oder Gemeinderatssitzung zur Verfügung stehen würden. Die Räumlichkeiten wurden auf bestimmte Kriterien hin geprüft (u.a. vorhandenes Mobiliar, genügend Platz für Gemeinderäte, Verwaltungspersonal und Zuhörer und Gäste, Infrastruktur, Sicherheitsvorschriften, Vertraulichkeit, Parkmöglichkeiten, etc.). Dabei mussten einige Räumlichkeiten ausgeschlossen werden, sodass schliesslich noch folgende Räumlichkeiten zur Durchführung einer GR-Sitzung in Flüh infrage kommen: die Ökumenische Kirche und der Pavillon im Alters- und Pflegeheim Flühbach.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29.04.2025 beschlossen, die Gemeindeversammlungen mit Blick auf die Sicherheitsaspekte, den Aufwand und die Kosten weiterhin ausschliesslich in der MZH Mammut in Hofstetten durchzuführen. Er plant, mindestens ein Drittel der Sitzungen pro Jahr in Flüh abzuhalten, sofern der Gemeinde die als geeignet eingestuften Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

Traktandum 6: Totalrevision Abfallreglement

Das Abfallreglement inklusive Anhängen wurde auf Basis des Musterreglements des Kantons komplett überarbeitet. Es wurde ein «Gebührenrahmen» definiert, welcher dem Gemeinderat bei einem allfälligen Wechsel des Entsorgers oder bei Änderungen des Angebot erlaubt, eine Anpassung der Gebühren vorzunehmen, ohne das Reglement der Gemeindeversammlung jedes Mal vorlegen zu müssen. An der Kehricht-Grundgebühr von CHF 101.20 pro Haushalt wird bis auf Weiteres festgehalten.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das revidierte Abfallreglement und die Gebührenverordnung zu genehmigen und nach Genehmigung durch das zuständige Amt in Kraft zu setzen.

Traktandum 7: Information zur Schulraumerweiterung Flüh

Die Gemeindeversammlung folgte am 10.12.2024 dem Antrag des Gemeinderats, den Planungskredit für die Aufstockung des Schulhauses in Flüh zu widerrufen und das Projekt damit zu stoppen. Dies insbesondere aufgrund der Feststellung, dass die in der Zwischenzeit auf rund CHF 5 Mio. geschätzten Baukosten nicht finanzierbar resp. tragbar sind. Der Gemeinderat hat sich dazu verpflichtet, der Primarschule Flüh per Schuljahr 2026 den erforderlichen zusätzlichen Schulraum im Sinne einer Übergangslösung zu beschaffen.

Die Arbeitsgruppe «Schulraum», der u.a. Vertreter des Gemeinderates, der Schulleitung und des Elternrates Flüh angehören, hat daraufhin mit der Evaluation von möglichen Alternativen zur Aufstockung begonnen. Dabei fokussierte man sich insbesondere auf die Zumietung von externen Räumlichkeiten, verbunden mit Umnutzungen von Räumen in den Schulhäusern. Die AG Schulraum wird die Bevölkerung an der Gemeindeversammlung über die angestrebte Lösung informieren.

Traktandum 8: Verschiedenes

- Abschreibung Postulat: öffentliche Ausschreibung Kommissionssitze
- Verabschiedung und Begrüssung der Gemeinderäte

